

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Vergabe der Sportwettkonzessionen...

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 320 212">Meike 07.09.2013 08:21</p>	<p data-bbox="352 145 738 181">auf lange Sicht nicht in Sicht?</p> <p data-bbox="352 248 1442 315">Seit Februar höre ich quasi im Monatstakt, dass im nächsten Monat ganz sicher die ersten Konzessionen vergeben werden.</p> <p data-bbox="352 383 1299 450">In den Kommunen herrscht im illegalen Glücksspielbereich mit all seinen Randerscheinungen ein Chaos, das es noch nie gab.</p> <p data-bbox="352 517 1481 651">Immer wieder kommt die Frage bei Ordnungsbehörden auf, ob man denn in die illegalen Läden überhaupt reingehen soll, denn es ist ein unglaublicher Gesichtsverlust für einen Mitarbeiter einer Ordnungsbehörde / Polizei Illegalität einfach unverrichteter Dinge wieder zu verlassen.</p> <p data-bbox="352 719 1406 987">Leider ist von uns im Forum niemand in der Position, um kritisch zu hinterfragen, wie sich die für dieses Chaos zuständigen Behörden es denn vorstellen, wie wir das unglaubliche Angebot von Illegalität, - dann irgend wann mal- , welches ständig steigt, wieder mit immer geringer werdender Personaldecke in den Griff bekommen sollen.</p> <p data-bbox="352 1055 1442 1122">Wenig hilfreich für die Praxis sind Veröffentlichungen, wie im ZfWG Ausgabe 04.13, basierend auf den Vortrag</p> <p data-bbox="352 1155 1453 1223">https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Symposium2013/TobiasWild.pdf</p> <p data-bbox="352 1323 1485 1359">Da hatte man das gesamte Bargeschäft vor Ort vollkommen unberücksichtigt gelassen!</p> <p data-bbox="352 1491 1461 1592">Und wenn man nun derartiges liest, kann man schon fast befürchten, dass das Konzessionsverfahren einfach vor die Wand gefahren wird, um den Markt vollständig zu öffnen.</p> <p data-bbox="352 1626 1398 1693">Was dies dann für die Kommunen konkret bedeutet, kann aber nur der Praktiker erahnen.</p> <p data-bbox="352 1760 1107 1796">http://www.boerse-express.com/pages/1381213/newsflow</p> <p data-bbox="352 1863 1474 1998">Die Österreichische Sportwetten GmbH ("Tipp3") hat sich in Deutschland um eine von 20 Sportwettenlizenzen beworben und will dafür die Deutsche Telekom ins Boot holen.....Dem Glücksspiel wird im mobilen Bereich das größte Wachstumspotenzial zugeschrieben.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Frage: Gibt es Bundesländer mit Erhebungen zu dem ständig steigenden Angebot von illegalen Sportwetten? D.h. wurde in irgend einem Bundesland mal eine Isterhebung von der Vielzahl von Tipomaten durchgeführt?</p> <p>Übersetzung für den Theoretiker: Tipomat = Einrichtung/Gerät (unterschiedliche Modelle und Ausführungen) zur Abgabe von illegalen Sportwetten im Internet, der durch "Aufsteller" / "Statthalter" / "Gebietsvertreter" von ausländischen Sportwettveranstaltern in unterschiedlichsten Gewerbebetrieben (von Kiosk, Gaststätte, Internetcafe, Spielhalle etc.) zur "Verfügung" stellt</p> <p>Frage: In welchen Bundesländern gibt es Handlungsanweisungen der Geldwäscheaufsicht wie mit den illegalen Sportwettangeboten vor Ort zu verfahren ist, denn §§9a bis 9d GwG gilt schließlich nicht nur für den "legalen konzessionierten Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen im Internet"?</p> <p>VG Meike</p>
<p>Schwarzer 09.09.2013 11:32</p>	<p>:gruessgott: Frau Lukat,</p> <p>so etwas wie eine Erhebung gab es tatsächlich (Bayern). Leider wurden die Tipomat- und Betomaten in den Gaststätten bewusst aus der Umfrage rausgenommen. Somit ist keine aussagekräftige Bestandsaufnahme erfolgt. Es wurden nur Wettbüros gezählt.</p>
<p>Meike 13.09.2013 06:12</p>	<p>Hallo Herr Schwarzer,</p> <p>manche Dinge machen einen Sinn,</p> <p>d.h. warum man offenbar gar nicht möchte, dass bestimmte Dinge vor Ort erhoben werden.</p> <p>Europäisches Parlament: Online Glücksspiel ist Sache der Mitgliedsstaaten</p> <p>Stellen Sie sich einmal vor man müsste berichten, dann würden doch die tollen Luftschlösser der angeblich problemlosen Marktöffnung und Experimentierklauseln einfach in sich zusammen stürzen.</p> <p>VG Meike</p>
<p>Meike 19.09.2013 05:51</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>im Rahmen der Antragstellung der Sportwettkonzessionen gab / gibt es einen Fragenkatalog.</p> <p>Kann jmd. diesen hier einstellen oder mailen?</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 31.10.2013 13:56</p>	<p>Nee, den Fragenkatalog habe ich auch nicht, aber.....</p> <p>die Antwort des Innenministers auf die Kleine Anfrage des Hans-Jörg Arp (Drucksache 18/1206 vom 14. 10. 2013).</p> <p>Es ging um den Stand des bundesweiten Verfahrens zur Vergabe der Sportwettkonzessionen...</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 31.10.2013 17:43</p>	<p>Der in der Landtagsdrucksache angesprochene SPIEGEL-Artikel im Heft 35/2013 "Kasachisches Glück" von Michael Fröhlingdorf</p> <p>kann übrigens hier komplett nachgelesen werden.</p> <p>Mal ein Zitat:</p> <p>Die Ministerpräsidenten haben sich verzockt!</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 07.11.2013 18:22</p>	<p>In diese schier unendliche Geschichte scheint tatsächlich Bewegung reinzukommen!</p> <p>Das Fachblatt "Games und Business" meldet:</p> <p>Vergabe der Sportwettlizenzen - Ende des Stillstands naht Die Sportwettenbranche hält den Atem an: Es soll wieder Bewegung in das Vergabeverfahren zu den bundesweit geltenden Lizenzen für Sportwetten kommen. Nach Informationen von games & business wird das hessische Innenministerium Mitte November ein Schreiben an alle Bewerber versenden.</p> <p>Zur vollständigen Meldung geht es hier</p> <p>.</p> <p>Ich kann mir noch eine andere Lösung vorstellen! Aber warten wir mal ab.....</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 09.11.2013 05:15</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>aufgrund dieses Satzes</p> <p>".....Der Inhalt des Schreibens ist allerdings Top secret. Das Ministerium bestätigt lediglich, dass es "schon bald eine Information zur Vergabe der 20 Lizenzen" geben wird..... "</p> <p>sollten doch nun alle hoffen, dass endlich das Scheitern des Experiments ausgerufen wird, welches uns so viel illegales Glücksspiel in die Städte gebracht hat, da nun Hinz und Kunz sich darauf berufen, dass der Sportwettveranstalter für den sie die Vermittlungen vornehmen, irgendwann mal einen Antrag auf Konzession gestellt hatte und zig Tausende munter Bargeld annehmen von Spielern, um dies dann über Ihre Konten an irgendwelche Dritte zu transferieren oder die "Statthalter", die wie "normale" Automatenaufsteller die Tipomaten abfahren, um sie zu leeren usw. usw.</p> <p>VG Meike</p>
<p>gmg 15.11.2013 10:03</p>	<p>:moin:</p> <p>Folgende Meldungen zum - scheinbar unendlichen - Thema:</p> <p>Debakel um Sportwettenlizenzen: Hessisches Ministerium setzt Vergabeverfahren auf Null</p> <p>Fundstelle</p> <p>und dann gab es noch diese Meldung bei games & business:</p> <p>Lizenzvergabe - Sportwetten am St. Nimmerleinstag?</p> <p>Meine "freundliche" Anmerkung:</p> <p>Ist schon ein Hammer, der gesamte Vorgang!</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Meike 16.11.2013 09:58</p>	<p data-bbox="352 145 1469 414">Hallo zusammen, zuletzt hatte ich meine Meinung zu diesem Vergabeverfahren des HmdI noch am 12.11. in Frankfurt sehr deutlich vertreten und ich bleibe dabei, dass es manche Güter nach m.E. nur mit einem staatlichen Anbieter geben darf, da die Gefahren für die Sicherheit und Ordnung einfach zu groß sind.</p> <p data-bbox="352 450 975 483">Dass man aber nun diese Meldung lesen muss,</p> <p data-bbox="352 519 1358 584">“Dabei wurde festgestellt, dass [...] keiner der Antragsteller die Erfüllung der Mindestanforderungen [...] in prüffähiger Form nachweisen konnte.”</p> <p data-bbox="352 656 1481 752">ist sonderbar, denn da waren doch auch staatliche Lotto-Anbieter in einem Zusammenschluss / neu gegründete GmbH im Vergabeverfahren beteiligt. Das konnte man doch auch in den Geschäftsberichten und den "Glück" Zeitungen nachlesen.</p> <p data-bbox="352 824 1422 889">Das würde ja im Umkehrschluss bedeuten, dass wir auch von staatlicher Seite ein erhebliches Problem haben.</p> <p data-bbox="352 925 576 958">Weiß jmd. mehr?</p> <p data-bbox="352 994 432 1059">VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 188 174">Corleis</p> <p data-bbox="92 176 325 208">16.11.2013 13:43</p>	<p data-bbox="352 181 660 244">quote----- Original von Meike</p> <p data-bbox="352 280 1422 342">Das würde ja im Umkehrschluss bedeuten, dass wir auch von staatlicher Seite ein erhebliches Problem haben.</p> <p data-bbox="352 383 576 414">Weiß jmd. mehr?</p> <p data-bbox="352 450 432 515">VG Meike -----</p> <p data-bbox="352 620 1501 887">Lottostaatsvertrag: Veröffentlicht am 15. November 2013 Hans-Jörn Arp: Die Bundesländer haben das Lizenzverfahren für Sportwettenanbieter komplett verweigert. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Hans-Jörn Arp, hat das Debakel um die Vergabe von Sportwettenlizenzen nach dem neuen Glücksspielstaatsvertrag scharf kritisiert: „Nach fast eineinhalb Jahren hat das für alle Bundesländer tätige hessische Innenministerium das Verfahren auf Null gesetzt.“</p> <p data-bbox="352 922 1254 954">Nicht einmal die staatlichen Anbieter erfüllen die Lizenzbedingungen.</p> <p data-bbox="352 990 1501 1664">Das ist eine weitere beispiellose Blamage für die Bundesländer. Die einzigen Gewinner dieses Verfahrens sind Schwarzmarktzocker und Geldwäscher“, erklärte Arp heute (15. November 2013) in Kiel. Ganz offensichtlich sei das eigentliche Ziel des Verfahrens nicht die Vergabe, sondern das Versagen von Lizenzen gewesen. Beteiligte hätten ihm berichtet, es habe viele Unklarheiten über den Verlauf der Ausschreibung und die Anforderungen gegeben. Zunächst sei ein Nachreichen von Unterlagen nicht akzeptiert worden, nun würde es doch zugelassen. Das hessische Innenministerium rechnet mit etwa 80 verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Schleswig-Holstein habe vorgemacht, wie eine Lizenzvergabe schlank und rechtssicher erfolgen kann. Die Lizenzinhaber hielten sich an Recht und Gesetz. Die Aufsicht funktioniere. Die Auflagen zu Spielerschutz und Suchtprävention würden eingehalten. Geldwäsche werde verhindert, die Lizenzinhaber zahlten Abgaben, die dem Breitensport, der Feuerwehr und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen zugute kämen. Alleine in diesem Jahr seien trotz der Behinderungen durch die neue Landesregierung über sechs Millionen Euro Abgaben durch die Lizenznehmer gezahlt worden. „Das zeigt: Unser Weg der Marktregulierung funktioniert. Mit ihrem Weg der Unterdrückung eines Marktes sind die Bundesländer krachend gescheitert. Die ehrlichen Anbieter sind nun die Dummen. Schwarzmarktzocker und Geldwäscher reiben sich die Hände, weil sie weiter ihr Spiel treiben können. Im Internet haben Spieler weiterhin keine Möglichkeit, zwischen schwarzen und weißen Schafen zu unterscheiden“, so Arp.</p> <p data-bbox="352 1666 807 1832">Pressesprecher Dirk Hundertmark, Mareike Watolla Landeshaus, 24105 Kiel Telefon: 0431 988-1440 Telefax: 0431-988-1443 E-Mail:</p> <p data-bbox="352 1868 572 1899">info@cdu.ltsh.de</p> <p data-bbox="352 1935 1114 2000">Internet: http://www.cdu.ltsh.de</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 17.11.2013 05:49</p>	<p>Hat denn schon mal jmd Herrn Arp, der sich hier als Bekämpfer von Schwarzmärkten und der Geldwäsche präsentiert ein paar einfache Fragen gestellt zum Thema,</p> <p>z.B. Wenn ein Land, nennen wir es mal "Nordland" jemandem die Möglichkeit verkauft, Gelder, die er durch das gewerbsmäßige und bandenmäßige veranstalten von illegalen Glücksspielen in "Anderland" erwirtschaftet hatte (siehe §261 Abs. 1 Nr. 4a StGB) in einen Wirtschaftskreislauf aufzunehmen, was haben wir denn dann?</p> <p>Und hatte Herr Arp schon mal jemals etwas vom Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz gehört?</p> <p>Gibt es in Schleswig-Holstein eine "Sonderzertifizierung" der BAFIN, die sich in keinem online-register finden lässt?</p>
<p>rosebud 17.11.2013 09:17</p>	<p>hi,</p> <p>aber das mit der "beispiellosen Blamage" der Bundesländer stimmt !</p> <p>Und die nächste lässt im Zusammenhang mit den Landesglückspielgesetzen auch nicht mehr lange auf sich warten !</p> <p>grüsse</p>
<p>räubertochter 10.12.2013 09:13</p>	<p>Die bundesweite Vergabe der Sportwettlizenzen hat durch die Ablehnung aller Bewerber einen herben Rückschlag erhalten. Die Wettunternehmen reagieren unterschiedlich auf die Situation. Zum Teil erwägt man Schadensersatzklagen.</p> <p>Wirklich überrascht hat die erneute Verzögerung die Wettanbieter nicht. "Unsere Anwälte haben uns schon lange von den vielen Mängeln des Verfahrens berichtet", meint beispielsweise Ronny Kiessling von HappyBet. Aus der Gauselmann Gruppe, deren Tochter Cashpoint ist, heißt es, man rechne damit, dass auch die Fußball-WM ohne lizenzierte Sportwette stattfinden wird. Da die Lizenzen nur bis 2018 vergeben werden, sind Investitionen noch riskanter geworden.</p> <p>Helmut Schneller, der Geschäftsführer von Admiral Sportwetten meint: "Wir sind von der Verschiebung der Lizenzvergaben enttäuscht, zumal die Entwicklung im Verfahren bereits sehr fortgeschritten war und wir auch schon die zweite Stufe des Konzessionsverfahrens durchlaufen hatten." Trotzdem will das Unternehmen an seiner Philosophie festhalten und nur auf gesetzlich geregelten Märkten aktiv werden.</p> <p>Die Verzögerung kostet alle Beteiligten Geld. Es ist wahrscheinlich, dass es zu Schadensersatzklagen gegen das Land Hessen kommen wird. Einige Wettanbieter lassen sich dazu bereits anwaltlich beraten.</p> <p>http://www.gamesundbusiness.de/news/details/schadensersatzklagen-moeglich-5727/</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 22.07.2014 05:49</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>offensichtlich kommt Bewegung ins Spiel, denn einige seltsame Dinge tun sich plötzlich auf</p> <p>http://sportwetten-magazin.com/nachrichten/branchennews/trennt-tipico-grau-weis-und-schwarz/</p> <p>".....</p> <p>Seltsamer Titel oder, aber er macht durchaus Sinn. Immer mehr Anbieter sehen sich gezwungen ihre eigenen Geschäfte in mehrere Namen zu trennen, schließlich haben sich die Märkte auch deutlich verändert. Am schwierigsten wird es, wenn man an allen regulierten Märkten teilnehmen möchte, aber logischerweise auch das Geld in Schwarzmärkten und grauen Märkten für sich haben möchten. Illegale Tätigkeiten können jedoch bei den Lizenzanforderungen einiger Staaten eine große Bremse sein.</p> <p>Tipico sah sich gezwungen hier ebenfalls tätig zu werden und nach unseren Recherchen griff man zu einem primitiven, jedoch perfektem Mittel: man trennte legale und halb legale bzw. illegale Tätigkeiten von Tipico ab, da man hier scheinbar bemüht ist das Saubermann-Image zu bewahren.</p> <p>Warum wir das wissen? Wir haben in den letzten Tagen zunehmend Google-Suchen nach „Rivalo sportwetten“ beobachten können. Was liegt da näher als einfach testweise die Domain Rivalo.com einzugeben und siehe da, es gibt plötzlich einen Anbieter mit diesem Namen, der auch noch „zufällig“ die absolut gleiche Software (mit anderen Farben) wie Tipico benutzt. Da die Software eine Tipico-Eigenentwicklung ist, wäre dies ein erster Hinweis für ein zusammenhängendes Geschäft. Gibt es noch weitere Hinweise?</p> <p>Und ob es die gibt! Vor kurzem (nur wenige Tage) sendete Tipico ein Newsletter, dass man sich aus illegalen Märkten verabschiedet und diese schließen wird, inklusive Staaten wie der Schweiz und der Türkei. Schaut man sich den Bonus bei Rivalo an, dann entspricht er nicht nur dem Tipico Bonus wie er früher dort gelistet war....er umfasst auch unter anderem die Länder, aus denen sich Tipico zurückziehen musste.</p> <p>Wer steckt hinter Rivalo.com? Man war hier schlau genug den Unternehmenssitz in ein Land zu bringen, da sich außerhalb der EU befindet, denn der Firmensitz ist in Curaçao und hier interessiert es die Behörden nicht aus welchen Staaten Wetten angenommen werden oder nicht.</p> <p>Dieser Artikel ist keineswegs eine Kritik an Tipico.de, denn am Ende des Tages sind es sehr oft die Staaten, die bei geltendem Recht ebenso wenig Rücksicht haben wie die Anbieter. Außerdem zeigt es, dass regulieren deutlich besser ist als jeder andere Versuch, denn die Möglichkeiten beim Versteckspiel scheinen unbegrenzt. Alles das bleibt jedoch unter einem "WENN die Seite Tipico gehört" und dafür haben wir natürlich keine offiziellen Beweise, aber die Hinweise haben eine gewisse Richtung :) FALLS Sie Kunde in der Schweiz (oder Österreich) sind und bislang Tipico genutzt haben bzw. vorhaben es zu nutzen, dann ist Rivalo die Antwort. Hier Rivalo besuchen...(150CHF Bonus).."</p>
<p>Erwin32 22.07.2014 09:11</p>	<p>Hallo Forengemeinde,</p> <p>da bin ich aber froh, dass die Bemühungen des Staates, ein legales Angebot zu ermöglichen, langsam Früchte zu tragen scheint. Ein Konzessionsbewerber erstellt ein genehmigungsfähiges Angebot.</p> <p>Erwin32</p>

Autor	Beitrag
Meike 22.07.2014 19:54	<p>.....wieder nicht verstanden!!</p> <p>Das gewerbsmäßige Betreiben des illegalen Glücksspiels ist nicht nur eine Katalogstraftat des §261 StGB, - daher immer schön darauf achten woher denn die Gebühren und Steuern so bezahlt werden- sondern hier zeigt sich doch sehr schön, dass eine Konzessionierung, welche eigentlich nur im Rahmen der Verwirklichung der Ziele des GlüStV stattfinden DARF u.a. Eindämmung der Schwarzmärkte, dies niemals mit privaten Anbietern, die bereits im illegalen Markt tätig sind, schaffen kann.</p> <p>VG Meike</p>
Erwin32 22.07.2014 20:36	<p>Hallo zusammen,</p> <p>damit ich es mal endlich verstehe: Gibt es Aktenzeichen zu Verurteilungen gem. § 261 StGB gegen Wettveranstalter? Das wäre ja ein Ding, wenn diese Anbieter dann im Konzessionsverfahren weiterhin beteiligt sind.</p> <p>Erwin32</p>

Autor	Beitrag
<p>hanisch-beckum 23.07.2014 09:50</p>	<p>In dem laufenden Verfahren zur Vergabe von bis zu 20 Sportwettenkonzessionen nach dem neuen Glücksspielstaatsvertrag 2012 rechnet das Hessische Ministerium des Innern und für Sport offenkundig mit einer umfassenden gerichtlichen Auseinandersetzung. Das mit der Durchführung des Verfahren für die 16 deutschen Länder beauftragte Ministerium erwartet in der von ihm kürzlich veröffentlichten "Interessenbekundung" 80 Gerichtsverfahren. Derzeit seien deutschlandweit schon mehrere Gerichtsverfahren anhängig.</p> <p>_____</p> <p>Auszug aus der Veröffentlichung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport:</p> <p>"Art und Umfang des Auftragsgegenstandes :</p> <p>I. Das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, ist gemäß § 9a Abs. 2 Ziffer 3 GlüStV mit der Durchführung des Verfahrens zur Erteilung der Konzessionen im Bereich Sportwetten für alle am Glücksspielstaatsvertrag beteiligten Länder beauftragt.</p> <p>Die Durchführung des Konzessionsvergabeverfahrens, das in dieser Form erstmalig und mit europaweiter Veröffentlichung durchgeführt wird, steht im öffentlichen Fokus. Momentan befindet sich das Konzessionsverfahren in der zweiten Stufe des Verfahrens.</p> <p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind bereits mehrere Verwaltungsstreitverfahren deutschlandweit anhängig. Es wird davon ausgegangen, dass nach Abschluss des Konzessionsverfahrens die unterlegenen Konzessionsbewerber vor den zuständigen Verwaltungsgerichten klagen. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich auch Konzessionsnehmer gegen einzelne Konzessions(neben)bestimmungen zur Wehr setzen. Beides wird dazu führen, dass sich die Zahl der anhängigen Klagen noch erheblich erhöhen wird. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der erteilten Sportwettkonzessionen sowie bestehender Rechtsunsicherheiten aufgrund der neuartigen Rechtslage durch den Glücksspieländerungsstaatsvertrag wird erwartet, dass sich die Gerichtsverfahren (Eil- und Hauptsacheverfahren) über sämtliche Instanzen erstrecken werden.</p> <p>II. Es wird eine Kanzlei gesucht, die das Hessische Ministerium des Innern und für Sport in den Eil- und Hauptsacheverfahren im Zusammenhang mit dem Sportwettkonzessions-verfahren vertritt (Anfertigung der Schriftsätze und Wahrnehmung der deutschlandweiten Gerichtstermine) und rechtlich berät. Die geschätzte Zahl der zu führenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren liegt bei ca. 80, wobei Eil- und Hauptsacheverfahren gesondert gezählt werden."</p> <p>Zitat Quelle: von Rechtsanwalt Martin Arendts, M.B.L.-HSG</p> <p>-----</p> <p>Das für die Sportwetten-Konzessionsvergabe zuständige Hessische Ministerium des Innern und für Sport teilt auf seiner Webseite als "aktuellen Hinweis" mit:</p> <p>"In dem formlosen nationalen Interessenbekundungsverfahren, das am 17. Mai 2013 in der HAD unter der Nummer 17/1693 veröffentlicht wurde, ist der Zuschlag am 24. Februar 2014 auf das Angebot der Kanzlei CBH Rechtsanwälte erteilt worden."</p> <p>Die Kanzlei CBH vertritt seit vielen Jahren fortlaufend die im sog. Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen staatlichen Landeslotteriegesellschaften, die an dem Konzessionsverfahren direkt bzw. über die ODS Oddset Deutschland Sportwetten GmbH, München, beteiligt sind. Aktuell vertritt CBH etwa WestLotto in</p>

Autor	Beitrag
	<p>dem Verfahren gegen Digibet (Vorlage-Entscheidung des EuGH vom 12. Juni 2014 zur Vorlage des BGH). Die Vergabe an CBH hat damit ein gewisses "Geschmäckle", da Interessenkonflikte vorprogrammiert sein dürften.</p> <p>In seiner Ausschreibung erwähnte das Hessische Innenministerium, dass es ca. 80 Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Konzessionsverfahren erwarten.</p> <p>Quelle: ISA-GUIDE</p>
<p>Meike 23.07.2014 16:38</p>	<p>Nun zur Vermeidung von "Kompetenzsimulationen"</p> <p>leicht zu verstehen auf Seite 13 des pdf ein nettes Bild</p> <p>http://www.fall-des-monats.de/file.php/inline/%C2%A7_33_Beguenstigung_Hehlerei.pdf?id=48231</p> <p>und in Worten:</p> <p>Der Täter der Vortat (Katalogstraftat des §261 StGB z.B. gewerbsmäßige Veranstaltung von unerlaubten Glücksspielen)</p> <p>kann NIEMALS zu den daraus erlangten inkriminierten Geldern gleichzeitig der Geldwäscher sein.</p> <p>Geldwäscher könnte hier der Vermittler sein, der die inkriminierten Gelder über Drittkonten an den Sportwettveranstalter ins Ausland transferiert.</p> <p>Wer hier für sein Bundesland die genauen Zahlen erfahren möchte der regelmäßig erstatteten Verdachtsmeldungen der Banken, sollte dazu bei seinem LKA nachfragen.</p> <p>Aber besonders interessant wird es, wenn jmd. hilft, dass die Herkunft der inkriminierten Gelder verschleiert wird und diese dann nach Abgabe von, nennen wir es einfach "Gebühren", hinterher als legal erworben erscheinen.</p> <p>Wer also einen guten Draht nach SH hat, sollte dort bei der zuständigen Behörde im IM nachfragen, wie sie es geschafft haben zu gewährleisten, dass dies dort nicht passiert. - Diese Frage kann niemand aus NRW beantworten, da dies hier nicht möglich ist.-</p> <p>Denn dies ist aktuell das einzige Bundesland, in dem es relevant werden könnte.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
Erwin32 24.07.2014 10:17	<p data-bbox="347 141 1477 210">Hinweise des Bundesfinanzministeriums und der zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder zum Umgang mit den Sondervorschriften zum Glücksspiel im Internet</p> <p data-bbox="347 241 1206 277">Mehr dazu auf folgender Seite in der Rubrik „Downloads“ (rechts)</p> <p data-bbox="347 344 1465 414">http://verwaltung.hessen.de/irj/HMdl_Internet?cid=c604097466e63b298d8bf68224eb0334</p> <p data-bbox="347 515 459 546">Erwin32</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">Meike 24.07.2014 21:04</p>	<p data-bbox="354 145 1476 280">Hallo zusammen, da hat nun Erwin selbst den Link eingestellt, in dem das BMF zusammen fassend erläutert was verboten und erlaubt ist.</p> <p data-bbox="354 313 1476 448">Damit müssten sich nun endlich wilde Behauptungen, dass das ZAG angeblich nicht anwendbar sei, erledigt haben, denn auf Seite 35/36 des Auslegungshinweises http://verwaltung.hessen.de/irj/HMdl_Internet?cid=c604097466e63b298d8bf68224eb0334</p> <p data-bbox="354 515 1476 616">kann man schön nachlesen, dass nur die sogenannten zweiseitigen Systeme als Kundenkarte und dies dann auch nur bei ganz speziellen Sicherungsmaßnahmen nach ZAG unproblematisch sind.</p> <p data-bbox="354 683 1476 817">Kundenkarten im zweiseitigen System sind die klassischen Geschenkkarten der Einzelhändler, d.h. es wurde quasi eine Ware oder Dienstleistung im Voraus bezahlt und einige Herausgeber dieser Kundenkarten weigern sich sogar selbst geringfügige Restguthaben auszuzahlen.</p> <p data-bbox="354 851 1476 918">Das sind also keine Speichermedien auf denen Gewinne aufgebucht werden dürfen und die dann zu Auszahlungszwecke genutzt werden.</p> <p data-bbox="354 985 1476 1120">Auch hatte das BMF sehr sorgfältig erläutert, dass wenn eine Kundenkarte im zweiseitigen System bei einem bestimmten Glücksspielveranstalter eingesetzt würde dies nur in einem geschlossenen Spielangebot angewandt werden darf, d.h. z.B. nur für Sportwetten, aber nicht für den casino-Bereich.</p> <p data-bbox="354 1187 1476 1220">Wenn man dies nun mit der Praxis abgleicht, findet man z.B. dies</p> <p data-bbox="354 1288 1476 1321">http://www.tipico-de-sportwetten.com/wettkonto-ein-auszahlungen/</p> <p data-bbox="354 1355 1476 1456">".....Ein weiterer großer Vorteil besteht im Tipico All-in-one Wettkonto, d.h. sie können mit nur einem Login und Passwort alle Gamblingprodukte (Sportwetten, Casino, Poker, Games & Bingo) nutzen....."</p> <p data-bbox="354 1556 1476 1590">https://www.cashpoint.com/de/info/membercard.html#</p> <p data-bbox="354 1657 1476 1758">".....Aus- und Einzahlung in jedem CASHPOINT Wettbüro Gewinnungsschriften auf ihrer member card!</p> <p data-bbox="354 1825 1476 1892">Eine Karte für alle Plattformen"</p> <p data-bbox="354 1926 1476 1960">.....Auszahlungen nur mit persönlicher Pin!....."</p> <p data-bbox="354 2094 1476 2128">Auf Seite 36 erläutert zudem das BMF sehr sorgfältig was ein "Geldtransferinstitut" zu</p>

Autor	Beitrag
	<p>leisten hat, wenn über dies ein Gewinn ausgezahlt wird.</p> <p>Und dazu kann man dann bei der zuständigen Überwachungsbehörde nachfragen, - wer die nach GwG zuständige in seinem Bundesland gefunden hat- welche Feststellungen diese denn in der Praxis bei den illegalen Sportwettvermittlungsstellen hatten.</p> <p>VG Meike</p>
<p>Erwin32 25.07.2014 10:40</p>	<p>Hallo Forum,</p> <p>hier ein beruhigender Hinweis zum Beitrag Nr. 15 zu seltsamen Dingen, nachdem das seriöse Sportwettenmagazin (dem Impressum zu entnehmen) darauf hingewiesen hat:</p> <p>Gem. § 4b (2) Nr. 6 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) muss jede im Konzessionsverfahren befindliche Bewerbung eine Verpflichtungserklärung abgeben, dass sie weder selbst noch durch verbunden Unternehmen unerlaubtes Glücksspiel in Deutschland veranstaltet oder vermittelt.</p> <p>http://www.lexsoft.de/cgi- bin/lexsoft/niedersachsen_recht.cgi?chosenIndex=Dummy_nv_6&xid=5016263.7</p> <p>Erwin32</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 201 174">Erwin32</p> <p data-bbox="92 176 320 208">25.07.2014 10:41</p>	<p data-bbox="352 143 639 174">Hallo Forengemeinde,</p> <p data-bbox="352 212 1385 277">vielleicht lest ihr einfach mal selbst. Kritisch. Selbstkritisch ist ja nicht jederfraus Sache. Ich versuche es mal anhand eines Beispiels:</p> <p data-bbox="352 315 1445 347">Von meinem Standpunkt auf der Erde aus betrachtet dreht sich die Sonne um mich.</p> <p data-bbox="352 385 1461 479">Alle Experten und Praktiker wissen aber, dass es tatsächlich nicht der Fall ist. Doch die Behauptung, dass es anders ist, muss ich ja nicht glauben. Ich sehe doch, wie es ist.</p> <p data-bbox="352 517 1401 611">Zumindest ist jetzt unstrittig, dass es - neben dem reinen Gesetzestext - auch Auslegungs- und Anwendungshinweise gibt, die zu beachten sind. Und in denen steht u. a.</p> <p data-bbox="352 649 1513 1021">Die nachfolgenden Ausführungen richten sich gleichermaßen an die Veranstalter und die Vermittler von Glücksspielen im Internet sowie an die Geldwäscheaufsichtsbehörden. Es geht um das Zusammenspiel zwischen den Anbietern von Online-Glücksspielen, die Sorgfaltspflichten und interne Sicherungsmaßnahmen nach dem Geldwäschegesetz einzuhalten haben und den Aufsichtsbehörden, die dies zu kontrollieren haben. Da die Regelungsmaterie einer ständigen technischen und rechtlichen Dynamik unterliegt, wurde der Schwerpunkt auf das Grundsätzliche gelegt, um den Fortschreibungsbedarf in Grenzen zu halten. Internationale Maßnahmen gegen Geldwäsche und sich daraus ergebende europäische Rechtssetzungsakte wie die kommende 4. Geldwäscherichtlinie werden dennoch die regelmäßige Aktualisierung dieses Papiers erfordern.</p> <p data-bbox="352 1093 1474 1223">Dann gibt es auch Gesetzesbegründungen, in denen ausgeführt wird, warum ein Gesetz erlassen wurde. Und wenn man sich mit all dem wirklich beschäftigt kann man feststellen, dass das zitieren einzelner Passagen - um nachzuweisen, dass sich die Sonne um mich dreht - bedenklich, wenn nicht sogar vorsätzlich falsch ist.</p> <p data-bbox="352 1261 1134 1326">Für wen gelten die Geldwäscherichtlinien? Für Verpflichtete. Können Illegale Verpflichtete sein? Nein.</p> <p data-bbox="352 1364 1445 1494">Wilde Behauptungen, die etwas anderes aussagen, haben nichts mit Rechtsanwendung und sachgerechter Subsumtion zu tun. Darin sind sich offensichtlich diejenigen einig, die zuständigkeitshalber sonst Maßnahmen ergreifen müssten.</p> <p data-bbox="352 1532 1453 1697">Gelten die Geldwäscherichtlinien dann für die "illegalen Sportwettveranstalter"? Nein Würden die gelten, wenn die Veranstalter konzessioniert sind? Ja. Also bitte: Die Konzessionierung ist ein wunderbarer Weg, die gewünschte Verhaltensweise herbeizuführen. DANN kann dagegen vorgegangen werden, wenn sich nicht an geltende Regeln gehalten wird.</p> <p data-bbox="352 1736 1474 1901">Der Versuch, wieder mit ZAG zu argumentieren, dient m. E. lediglich der Ablenkung der Versuche einer Kriminalisierung. Wie schon an anderer Stelle nachgewiesen soll durch gezielte Befragung des Personals in den Wettbuden ein Verstoß konstruiert werden, der nicht nachweisbar ist - und von der zuständigen Stelle (BaFIN) sicher aus guten Gründen auch nicht relevant verfolgt wird.</p> <p data-bbox="352 1904 695 1964">Ein schönes Wochenende Erwin32</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- 2013-10-14 Sportwetten LT SH Drs. 18-1206 .pdf 90,47 KB

